

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Berufsvorbereitungsjahr

Stand 22. Juli 2010

## 1. Anmeldung

Anmeldeunterlagen und -formulare können direkt beim Schulsekretariat (Frau E. Hediger, Telefon 044 872 90 70) oder unter [www.bws-buelach.ch](http://www.bws-buelach.ch) bezogen werden.

Die Anmeldungen sind dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin der Volksschule einzureichen. Dieser/diese leitet die Unterlagen zur Stellungnahme

an die zuständige Schulleitung oder Schulpflege der Wohngemeinde weiter.

Die **Einschreibengebühr** beträgt **CHF 30.–**. Ein entsprechender Beleg ist der Anmeldung beizulegen. Die Anmeldungen müssen jeweils bis am 15. Mai eingereicht werden. Provisorische oder später eintreffende Anmeldungen können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

## 2. Zulassungsvoraussetzungen

Die BWS Bülach steht Schülerinnen und Schülern der Oberstufenschulgemeinde Bülach (Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel) sowie der Vertragsgemeinden offen. Vertragsgemeinden sind:

**Eglisau, Embrach**, Oberembrach, Lufingen,  
**Glattfelden, Rafz, Rorbas**, Freienstein-Teufen,  
**Rümlang**, Obergatt, **Unteres Rafzerfeld**: Wil,  
Hüntwangen, Wasterkingen.

**Dielsdorf**, Regensberg, Steinmaur, **Niederhasli**,  
Niederglatt, Oberglatt (Hofstetten),  
**Niederweningen**, Oberweningen, Schleinikon,  
Schöffliisdorf, **Regensdorf**, Buchs, Dällikon, **Stadel**,  
Bachs, Neerach, Weiach,

**Andelfingen, Feuerthalen, Marthalen**, Rheinau,  
Benken, Trüllikon, **Oberstammheim**,  
Unterstammheim, Waltalingen,

**Elsau**, Schlatt

Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- In der Regel abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- 15–17 Jahre alt (BVJ Sprache+Kultur 15–21 Jahre)
- Vollständig ausgefüllte und eingereichte Anmeldeunterlagen.
- Im Anmeldeformular bestätigt die anmeldende Gemeinde, dass Bemühungen um Schnupperlehren und Lehrstellensuche nachgewiesen sind. (ersatzweise: Bestätigung der Berufsberatung, dass wegen ungeklärter Berufswahl Schnupperlehren und/oder Lehrstellensuche noch keinen Sinn machen)
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Bildungsfähigkeit und -motivation
- Stellungnahme der Schulbehörde der Wohn-gemeinde. (Für Lernende, die das BVJ anstelle einer 3. Sekundarklasse besuchen zusätzlich eine Kostengutsprache über CHF 25'000.–)
- Teilnahme am 1-tägigen Vorkurs

## 3. Zuteilungsverfahren

Das Zuteilungsverfahren beinhaltet folgende Schritte:

- Eintägiger Vorkurs mit Einteilungsprüfung, Absolvierung des basic-check und Aufnahme-gespräch

Die Einteilungsprüfung beinhaltet das Verfassen eines kurzen Textes in Deutsch sowie Tests in Französisch und Englisch.

Der basic-check schafft eine einheitliche Basis zur Vorabklärung von Fähigkeiten und Begabungen als Unterstützung zur Berufswahl.

(Weitere Informationen siehe [www.basic-check.ch](http://www.basic-check.ch).) Bei Interesse wird der basic-check den Eltern zu einem reduzierten Preis von CHF 60.– abgegeben.

- Definitive Einteilung in den geeigneten Aus-bildungsgang und die geeignete Niveaunklasse
- Für die Zuteilung der Jugendlichen zu den einzelnen Angeboten werden nach Möglichkeit die Wünsche der Jugendlichen und Eltern sowie die Empfehlungen der bisherigen Schulen bzw. Berufsberatungen

mitberücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid liegt

letztlich bei der BWS.

## 4. Bewährungszeit

Die Bewährungszeit dauert bis Ende November.

Für die definitive Aufnahme nach der Bewährungszeit gelten folgende Bedingungen:

- **GESO, NAGA, WIV, FEMI, HOBİK und BASICS**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Bewährungszeit in der Beurteilung von Arbeits- und Lernverhalten und Sozialverhalten max.

1 Marke im Feld 1, weniger als 50% im Feld 2 aufweisen und in den massgebenden Fächern einen Notendurchschnitt von **mindestens 4** erreichen, werden definitiv aufgenommen. Die massgebenden Fächer sind:

**GESO** Deutsch, Mathematik, Gesundheitslehre, Biologie

**NAGA** Deutsch, Mathematik, Ernährung und Verpflegung: Praxis und Theorie

**WIV** Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen, Wirtschaftsgeografie

**FEMI** Deutsch, Mathematik, Geometrie, Fachkunde Metall, Praxis Metall

**HOBİK** Deutsch, Mathematik, Fachkunde Holz, Praxis Holz

**BASICS** Deutsch, Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, eine Fremdsprache

Ist das Bestehen der Bewährungszeit gefährdet, können auch Leistungen in andern Fächern berücksichtigt werden.

- **Profil A Technik, A Hauswirtschaft, Landwirtschaft**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Bewährungszeit in der Beurteilung von Arbeits- und Lernverhalten und Sozialverhalten max.

1 Marke im Feld 1, weniger als 50% im Feld 2 aufweisen, werden definitiv aufgenommen. Die rein fachliche Leistung spielt eine untergeordnete Rolle, jedoch wird vorausgesetzt, dass der Schüler/die Schülerin dem Unterricht in deutscher Sprache folgen kann.

- **Mechanikpraktiker/-in EBA**

Lernende die am Ende der Bewährungszeit in der Beurteilung von Arbeits- und Lernverhalten und Sozialverhalten max. 1 Marke im Feld 1, weniger als 50% im Feld 2 aufweisen, und in den massgebenden Fächern einen Notendurchschnitt von **mindestens 4** erreichen, und in der Berufsschule den erforderlichen Notendurchschnitt erreichen, werden definitiv aufgenommen. Die massgebenden Fächer sind: Fachkunde Metall, Praxis Metall, Fachkunde Holz, Praxis Holz.

- **Hauswirtschaftpraktiker/-in EBA**

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Bewährungszeit in der Beurteilung von Arbeits- und Lernverhalten und Sozialverhalten max. 1 Marke im Feld 1, weniger als 50% im Feld 2 aufweisen, werden definitiv aufgenommen.

Für das Bestehen der Probezeit ist für alle Absolventinnen und Absolventen eine minimale Präsenzzeit von 90% verbindlich.

Schülerinnen und Schüler, welche die Bedingungen der entsprechenden Klasse nicht erfüllen, können umgestuft werden. Es kann auch eine Verlängerung der Bewährungszeit angeordnet werden. Falls sowohl eine Umstufung als auch eine Verlängerung der Bewährungszeit nicht sinnvoll sind, muss der Schüler/die Schülerin die BWS verlassen.

## 5. Zeugnisse

Die Zeugnisse werden den Schülerinnen und Schülern jeweils auf Semesterende abgegeben.

Bei Unterschreitung der minimalen Präsenzzeit von 90% besteht kein Anspruch auf ein vollständiges, ordentliches Zeugnis.

## 6. Unterricht

Der Unterricht erfolgt nach dem Schullehrplan, der auf der Homepage einsehbar ist.

## 7. Ferien

Es gilt in der Regel der Ferienplan der Oberstufenschule Bülach.

## 8. Lager/Studentage

Bei genügend Anmeldungen führen wir ein eigenes Skilager durch (1. Ferienwoche, Woche 7), das kostendeckend an die Eltern verrechnet wird.

Die externen Kennenlertage und Studientage sind obligatorisch. Ein Unkostenbeitrag von CHF 20.– pro Tag wird von den Eltern getragen.

## 9. Urlaub

Urlaube werden für Familienanlässe, Konfirmationslager, Sport- und Musikanlässe (nur wenn selber aktiv) usw. gewährt.

Die Gesuche müssen schriftlich formuliert sein und sind mindestens eine Woche vor dem Anlass dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin einzureichen. Den

Gesuchen sind Bestätigungen zum Anlass beizulegen. Über das Gesuch entscheidet der Abteilungs- oder Schulleiter.

Der Schüler/die Schülerin muss den versäumten Schulstoff ohne Aufforderung nachholen.

## 10. Kurzurlaub

Termine für Arzt- und Zahnarztbesuche, Vorstellungsgespräche, Einschreiben an der Berufsschule, Mofaprüfungen usw. sollen, wenn immer möglich, in die Freizeit oder auf Randstunden gelegt werden.

Urlaubsgesuche sind mindestens zwei Tage vorher schriftlich, mit dem entsprechenden Aufgebot

versehen, vorzulegen. Sie werden vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bewilligt.

Der Schüler/die Schülerin muss den versäumten Schulstoff ohne Aufforderung nachholen.

## 11. Absenzen infolge Krankheit oder Unfall

Wer infolge Krankheit oder Unfall die Schule nicht besuchen kann, hat dies dem Sekretariat so rasch als möglich mitzuteilen (Tel.-Nr. 044 872 90 70, Fax-Nr. 044 872 90 71, E-Mail: [info@bws.ch](mailto:info@bws.ch)).

Nach der Absenz hat der Jugendliche dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine schriftliche Entschuldigung abzugeben.

Der Schüler/die Schülerin muss den versäumten Schulstoff ohne Aufforderung nachholen.

Unentschuldigte und entschuldigte Absenzen werden lektionsweise im Zeugnis vermerkt.

## 12. Entlassung aus der Schule

Ein vorzeitiger Austritt kann vom Schulleiter ausnahmsweise bewilligt werden. Das Schulgeld für das betreffende Semester wird nicht zurückerstattet.

Ein Anrecht auf ein reguläres Abschlusszeugnis besteht nicht.

## 13. Ausschulung von Jugendlichen und Disziplinarwesen

Auch nach Bestehen der Bewährungszeit können Schülerinnen und Schüler weggewiesen werden, wenn sie durch ihr Betragen den Mitschülerinnen und Mitschülern und der Schule offensichtlich schaden. Die Wegweisung wird nach erfolgtem mündlichen Verweis und schriftlichem Verweis sowie nach Rücksprache mit den Eltern durch den Schulleiter beschlossen. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden Vorgehensschritte übersprungen.

Das Schulgeld verfällt für das entsprechende Semester.

Ein Anrecht auf ein reguläres Abschlusszeugnis besteht nicht.

Beim erstmaligen schriftlichen Verweis kann eine Gebühr von maximal CHF 200.– erhoben werden. Die Gebühr für weitere Verweise sowie die Schreibgebühren werden gemäss der Gebührenordnung für Verwaltungsbehörden festgelegt.

## 14. Schulgeld der Eltern, Rechnungsstellung

**Vertragsgemeinden:** Das Schulgeld beträgt insgesamt CHF 13'000.– pro Jahr. Die Verrechnung des Elternanteils von CHF 2500.– erfolgt durch die Vertragsgemeinden. Die Kosten für Lehrmittel, Lager, Exkursionen, und besonderes Material im Wahlfachunterricht sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

**Gemeinden anderer Kantone:** Hier gilt dieselbe Regelung wie bei den Vertragsgemeinden. Vor der Anmeldung ist sicherzustellen, dass die zuständige Gemeinde den Rechnungsverkehr übernimmt. An allen Profilen beträgt in diesem Fall das Schulgeld einheitlich CHF 25'000.–.

## 15. Administrationsgebühren bei Abmeldungen

Damit die administrativen Aufwendungen einer Anmeldung gedeckt werden können, sieht der Kanton eine **Anmeldegebühr von maximal CHF 200.–** vor, die auch geschuldet bleibt, falls eine Anmeldung zurückgezogen wird.

Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten, verzichtet die BWS darauf, generell CHF 200.– zur verrechnen.

Erfolgt eine Abmeldung aber nach Bestätigung der Aufnahme (Zulassungsentscheid), wird eine **Abmeldegebühr von CHF 200.–** erhoben.

Erfolgt eine Abmeldung nach absolviertem Vorkurs oder wird das Berufsvorbereitungsjahr während des ersten Semesters vorzeitig beendet, so ist der Elternbeitrag für das erste Semester (CHF 1250.–) geschuldet.

Erfolgt die Abmeldung nach Ablauf des ersten Semesters, bleibt grundsätzlich der Elternbeitrag für das ganze Berufsvorbereitungsjahr (CHF 2500.–) geschuldet. Die **Einschreibegebühr von CHF 30.–** wird in allen Fällen nicht zurückerstattet.

## 16. Schulgeldreduktion

Gesuche um Schulgeldreduktion müssen bei der Schulpflege der Wohngemeinde eingereicht werden.

## 17. Versicherungen

Die Versicherungen sind Sache der Eltern.

Für mutwillige Beschädigungen müssen die Eltern bzw. deren private Versicherungen aufkommen.

## 18. Rekursstelle

Rekursstelle für Entscheide, die auf den allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen, ist die

Bildungsdirektion. Rekurse sind schriftlich einzureichen.

2010-7-22/WF/jl